



1. Vorstand: Karl Erler, Ebertstr. 6,  
72358 Dormettingen  
Tel. 07427/552

## Helfervertrag

Zwischen dem sozialen nachbarschaftlichen Netzwerk SonNe e. V. und Herrn/Frau

Vorname:	Nachname:
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	Handy:
E-Mail:	

(Helfer)

Der Helfer erklärt sich bereit, folgende nachstehend angekreuzte Leistungen im Auftrag der SonNe bei zu unterstützenden Personen durchzuführen.

<input type="checkbox"/>	Hilfe im Haushalt
<input type="checkbox"/>	Hilfe im Garten
<input type="checkbox"/>	Hilfe beim Schneeräumen

Der Helfer ist gegenüber der SonNe nicht weisungsgebunden. Er kann jeden Einzelauftrag ablehnen und Daueraufträge zum nächsten Termin kündigen. Den Tätigkeitsumfang und den Zeitpunkt der Tätigkeit regelt er mit der zu unterstützenden Person oder deren Betreuer. Er unterrichtet die Einsatzleiterin zeitnah über das Vereinbarte.

Der Helfer wird durch diesen Vertrag nicht Arbeitnehmer der SonNe, so dass er nur eine Aufwandsentschädigung für die tatsächlich geleisteten Helferstunden bekommt. Diese beträgt 10 € je geleisteter Helferstunde. Der Helfer hält die geleisteten Helferstunden laufend fest und lässt sie von der zu unterstützenden Person unterschreiben. Die Aufstellung monatlich bis zum 10. des Folgemonats der Einsatzleiterin vorzulegen.

Der Helfer darf nur solche Tätigkeiten ausüben, für die die zu unterstützenden Person auch Hilfe braucht. Tätigkeiten, für die üblicherweise von nicht hilfebedürftigen Personen Handwerker beauftragt werden, darf er nicht übernehmen.

Der Helfer darf nur mit Maschinen und Arbeitsgeräten arbeiten, wenn er sich zuvor überzeugt hat, dass diese den heutigen Sicherheitsstandards entsprechen und nicht sicherheitsrelevant beschädigt sind. Beispiele: Der Rasenmäher muss sich automatisch

abschalten, wenn er Führungsholm losgelassen wird; das Stromkabel am Bügeleisen darf nicht beschädigt sein; die Anlegeleiter braucht einen Schutz gegen ein Wegrutschen.

Verwendet er in Absprache mit der zu unterstützenden Person oder deren Betreuer eigene Geräte wie Rasenmäher, Heckenschere oder Autoanhänger erhält er hierfür 5 € je Einsatzstunde. Für den Einsatz des eigenen Autos erhält er 0,30 € je gefahrenem Kilometer.

Der Helfer sorgt selbst für den üblichen Unfall- und Gesundheitsschutz (z. B: Sicherheitsschuhe beim Rasenmähen, Gehörschutz bei lauten Maschinen).

Der Helfer wird über das was er aus dem privaten Umfeld der zu betreuenden Person erkennt und erfährt Stillschweigen gegenüber Dritten bewahren.

Die im Auftrag der SonNe erbrachten Leistungen sind nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz jährlich steuerfrei bis zur Höhe von 3000 €. Den steuerlichen Freibetrag kann der Helfer bei mehreren Tätigkeiten insgesamt nur einmal pro Jahr anwenden.

Der Helfer wünscht seine Vergütung auf folgende Bankverbindung:

Bank:	IBAN:
-------	-------

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Helfer auch, dass er eine Ausfertigung der Datenschutzerklärung erhalten hat.

Datum:

Unterschriften:

Einsatzleiterin der SonNe

Helfer , bei Minderjährigen auch der Erziehungsberechtigten